

STÄDTE UND DIE KLIMAKRISE – MITREDEN, RÄUME MITGESTALTEN

RECHTSLAGE UND CHANCEN DER ANPASSUNG AN DIE KLIMAKRISE

Welche Rechtsvorschriften regeln Maßnahmen zur Klimakrisenanpassung und wie können Bürger:innen mitbestimmen, welche Anpassungsschritte in ihrer Umgebung gesetzt werden? Diese Fragen wurden am 25.1.2024 in den Räumen der Umweltorganisation Global 2000 diskutiert. Die Veranstaltung entstand in Kooperation mit dem Netzwerk Justice & Environment und ist Teil des EU-Förderprojekts DACE – Discussions and Actions on Climate and Environment, welches die Erhöhung des Bewusstseins für Klimarechte in der Bevölkerung zum Ziel hat.

EINLEITUNG

Mag. Thomas Alge, Geschäftsführer von ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung, eröffnete die Veranstaltung. In seiner Eröffnung sprach er über die Auswirkungen der Klimakrise, die insbesondere in Städten immer spürbarer werden. Hitzewellen und andere Extremwetterereignisse bringen Stadtbewohner:innen an ihre Belastungsgrenzen, deshalb sei dringendes Handeln geboten. Dabei sei die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit besonders wichtig, um gemeinsam zielführende und effiziente Maßnahmen zu erarbeiten. Alge stellte außerdem das Projekt DACE vor und bedankte sich bei allen Teilnehmenden und Mitwirkenden.

Moderatorin **Nadine Schneiderbauer** führte durch den Vormittag.

ÖSTERREICHISCHE STRATEGIE ZUR KLIMAWANDELANPASSUNG

Dr.ⁱⁿ Maria Balas, Biologin beim Umweltbundesamt und federführend beteiligt an der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, führte in das Thema ein. Frau Balas betonte, dass allem voran effektive Klimaschutzmaßnahmen wichtig sind, um in Folge die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen zu verringern. Dennoch seien auch bei deutlicher Reduktion der Treibhausgasemissionen Anpassungsmaßnahmen aufgrund der **Trägheit des Klimasystems** jedenfalls erforderlich.

In Bezug auf urbane Räume zeigte Frau Balas auf, dass insbesondere die Anzahl der **Hitzetage** sowie der **Tropennächte** stark zunehmen. Urbane Hitzeinseleffekte seien insbesondere in der Nacht in Städten stark spürbar. Auch vermehrte Starkregenereignisse seien in städtischen Gebieten zunehmend problematisch, da aufgrund des hohen Versiegelungsgrads eine Versickerung schlechter möglich ist, und so die **Überschwemmungsgefahr** steigt.

Frau Balas gab in Folge einen Überblick über die internationalen und europäischen Rechtsinstrumente der Klimakrisenanpassung. Auf internationaler Ebene erfolgte die Verständigung auf Handlungen zur Klimawandelanpassung als zweite wichtige Säule neben dem Klimaschutz im **Pariser Abkommen** 2015.

Auf europäischer Ebene ist das „**Europäische Klimagesetz**“ (VO (EU) 2021/1119) wesentlich für die Koordinierung von Anpassungsbemühungen. Einerseits wurde durch die EU selbst eine europäische Anpassungsstrategie 2013 erlassen und 2021 überarbeitet. Andererseits werden die Mitgliedstaaten zur Beschließung und Umsetzung nationaler Anpassungsstrategien verpflichtet.

Auf dieser Grundlage wurde 2012 die erste **österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** (ÖAS) verabschiedet, eine Neufassung erfolgte 2017, die nächste Überarbeitung soll 2024 veröffentlicht werden. Dazwischen erfolgten Fortschrittsberichte. Die aus Kontext und Aktionsplan bestehende ÖAS bietet ein strategisches Rahmenwerk und **Handlungsempfehlungen** für insgesamt 14 Aktivitätsfelder. Wesentliches Ziel ist dabei auch die Vermeidung von **Fehlplanung**.

Die ÖAS bietet Anknüpfungspunkte für alle geforderten Akteur:innen. Für Anpassungsmaßnahmen in Städten seien dabei **alle 14 Aktivitätsfelder relevant**. Insbesondere zu den Themen Wasserwirtschaft, Gesundheit, Verkehrsinfrastruktur, Raumordnung, Bauen und Wohnen sowie urbane Grün- und Freiräume bietet die ÖAS Handlungsempfehlungen für Anpassungsmaßnahmen in städtischen Gebieten.

RECHTSLAGE DER KLIMAKRISEANPASSUNG

Sarah Kofler, BA, Umweltjuristin bei ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung, stellte im Anschluss die weiteren relevanten Rechtssetzungsebenen der Klimawandelanpassung vor. Sie erläuterte zuerst wichtige Unterschiede zwischen den verfügbaren politischen Instrumenten. Während völkerrechtliche Verträge sowie (inter)nationale **Strategien und Aktionspläne** eine übergeordnete Koordinierung ermöglichen, gewähren sie keinen unmittelbaren Anspruch auf deren Umsetzung für Einzelpersonen. Maßnahmen in **Gesetzes- bzw. Verordnungsform** sind hingegen unter bestimmten Voraussetzungen auf deren Verfassungs- bzw. Gesetzeskonformität überprüfbar.

Frau Kofler führte aus, dass es in Österreich kein „Klima-Anpassungsgesetz“ gibt. Auch das geltende Klimaschutzgesetz nimmt kaum auf Anpassungsmaßnahmen Bezug. Auf Bundesebene finden sich Anpassungsmaßnahmen etwa im Wasserrechtsgesetz, im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, sowie vereinzelt etwa im Forstgesetz. Auf Länderebene sind insbesondere die Materien Raumordnung, Bau-recht, Katastrophenschutzrecht und Naturschutz relevant. Hier besteht jedoch **noch viel Potenzial**, Klimakrisenanpassung stärker zu berücksichtigen.

Im zweiten Teil ihres Vortrags versuchte Frau Kofler, sich eines „**Rechts auf Klimakrisenanpassung**“ zu nähern. Sie erläuterte das Konzept der „Klimarechte“, das durch ÖKOBÜRO und den anderen Partnerorganisationen von „Justice & Environment“ im Rahmen des DACE-Projekts erarbeitet wurde. Demnach kommen eine Vielzahl rechtlicher Normen und Mechanismen infrage, um von Staaten oder auch privaten Rechtsträgern Maßnahmen zur Klimakrisenanpassung einzufordern. Am häufigsten ist bisher die **Berufung auf Grund- und Menschenrechte**. Die Europäische Menschenrechtskonvention gewährt einen starken Schutz und steht in Österreich im Verfassungsrang, weshalb sie vor österreichischen Gerichten unmittelbar anwendbar ist. Den Staaten kommt jedoch grundsätzlich ein weiter Ermessensspielraum beim Schutz der Grundrechte zu. Weiters besteht in Österreich kein Grundrecht auf eine gesunde Umwelt oder auf Klimaschutz per se.

Einen weiteren Hebel stellen Verfahrensrechte dar, die sich etwa aus der **Aarhus-Konvention** ergeben. So muss die Öffentlichkeit das Recht haben, Zugang zu Informationen über die Umwelt zu haben, an bestimmten umweltbezogenen Entscheidungen beteiligt zu werden, sowie Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zu erhalten. In Österreich sind diese Vorgaben bisher nur lückenhaft umgesetzt. Frau Kofler verweist hierzu auf die Publikationen von ÖKOBÜRO zur Thematik.

Aktuelle „**Klimaklagen**“ werden in Österreich als Individualantrag auf Gesetzesprüfung an den Verfassungsgerichtshof geltend gemacht. Bisher war noch keiner dieser Anträge erfolgreich, insbesondere aufgrund der strengen Zulässigkeitsvoraussetzungen vor dem VfGH. International gibt es jedoch bedeutende Erfolge zu verzeichnen, etwa der „Klimabeschluss“ des deutschen BVerfG oder die Verurteilung der niederländischen Regierung zur Senkung der nationalen Treibhausgasemissionen im Fall „Urgenda“.

Die meisten Klimaklagen beziehen sich heute auf wirksame Klimaschutzmaßnahmen, Anpassungsmaßnahmen werden im Verhältnis seltener gefordert. Dabei könnten einige Hürden für Klimaklagen in Bezug auf Anpassungsmaßnahmen leichter bewältigbar sein, etwa in Bezug auf Kausalitätsfragen oder konkrete Schutzpflichten der Staaten.

Aktuelle Beispiele konzentrieren sich häufig auf Länder, die am stärksten von der Klimakrise betroffen sind. So erwirkten im Jahr 2022 im Fall *Daniel Billy et al v*

Australia (Torres Strait Islanders Petition) eine Gruppe indigener Menschen eine Empfehlung durch den UN-Menschenrechtsausschuss, wonach Australien verpflichtet sei, wirksame Klimawandelanpassungsmaßnahmen zum Schutz der Inselbewohner:innen vorzunehmen.

FISHBOWL-DISKUSSION

Im Anschluss an die Vorträge wurde eine Fishbowl-Diskussion von Moderatorin Nadine Schneiderbauer angeleitet. Dabei hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen aus der Praxis einzubringen. Es wurde insbesondere diskutiert, welche Maßnahmen der Klimakrisenanpassung in Städten besonders notwendig sind, und welche Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Prozess erforderlich sind, um gelungene Partizipation zu ermöglichen.

Es zeigte sich, dass die österreichische Anpassungsstrategie, deren Handlungsempfehlungen und die Notwendigkeit von Klimaanpassung in der Bevölkerung **noch wenig bekannt** sind. Anwesende Vertreter:innen der Gebietsbetreuungen Stadterneuerung Wien stellten ihr Tätigkeitsfeld als Anlaufstellen für Bürger:innen vor.

Zu „Klimarechten“ wurde thematisiert, ob der **Mensch allein als Grundrechtsträger ausreicht**, um Klimaanpassungsmaßnahmen einzufordern. Es wurde die Möglichkeit diskutiert, Umweltbestandteilen (einzelnen Regionen, Ressourcenvorkommen oder Naturschutzgebieten), Rechtspersönlichkeit zuzuerkennen, um deren Schutz zu verbessern.

ERGEBNISSE DER DISKUSSION

Folgende Forderungen wurden von den Teilnehmenden eingebracht:

Öffentlichkeitsbeteiligung

- Mehr **Information** der breiten Öffentlichkeit:
 - o zu Beteiligungsmöglichkeiten in der Klimakrisenanpassung
 - o zur österreichischen Anpassungsstrategie, um deren Umsetzung verstärkt einfordern zu können
 - o zur Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen, um die Bewusstseinsbildung zu erhöhen
 - o mehr Information zur Möglichkeit von Klimaklagen
 - o Informationen über politische Prozesse in einfacher Sprache
 - o Zielgruppengerechte Formate, Einbindung aller Bevölkerungsgruppen
 - o Veröffentlichung von Studien und Unterlagen zu Anpassungsplänen
- Nachweisbare Berücksichtigung **besonders vulnerabler Gruppen**
- Verstärkte **Einbindung** dieser besonders betroffenen Gruppen
- Missstände in der Verwaltung adressieren, um Vertrauen zu stärken

- Finanzielle Unterstützung bei Partizipation in Verwaltungsverfahren
- **Nachweisbare Umsetzung** von Ergebnissen der bestehenden Öffentlichkeitsbeteiligung

Anpassungsmaßnahmen

- nachweisbare **Umsetzung** von Anpassungsstrategien durch den **Gesetzgeber**
- Berücksichtigung von **sozialen Aspekten** bei Bestimmungen zu Anpassungsmaßnahmen (etwa Leistbarkeit für Mieter:innen)
- Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen gemeinsam denken
- **Unterstützung** bei Anpassungsmaßnahmen durch Privatpersonen:
 - o **Finanzielle Förderung** von Anpassungsmaßnahmen, insbesondere wenn sich diese positiv auf das Leben im öffentlichen Raum bzw. die Gesundheit der Bevölkerung auswirken
 - o **Bürokratie abbauen** wenn Bürger:innen sich ehrenamtlich für Anpassungsmaßnahmen (etwa Grätzeloasen) einsetzen
 - o mehr **Informationen** zu Anpassungsmaßnahmen, insbesondere Beispiele zu und Vermeidung von Fehlanpassung
- Maßnahmen in der Stadt:
 - o **Entsiegelung** von wenig benutzten Flächen
 - o **Bedeutung von Grünflächen** als ökologisch wertvolle Retentionsflächen **stärken** (Stichwort Ökosystemdienstleistungen)
 - o **Begrünung** wann immer möglich, vonseiten der Stadtverwaltung aber auch durch Verkehrsbetriebe (etwa bei Gleisanlagen, Wartehäuschen) oder anderen Unternehmen (Begrünung von Flachdächern)
 - o Bei geplanten Projekten und Stadtplanung **Anpassung immer mitdenken**, um Hitzeinseln und Tropennächte zu mindern
 - o Erfolgreiche Pilotprojekte wie das „Supergrätzl“ in der Breite anwenden
 - o **Aufenthaltsqualität** in einzelnen Vierteln erhöhen („Stadt der kurzen Wege“, Alltagsökonomie)

DATEN ZUR VERANSTALTUNG

Insgesamt nahmen 36 Personen an der Veranstaltung teil. Zielgruppe waren Organisationen und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft und Gemeinden, doch auch Expert:innen aus der Verwaltung, Unternehmen im Bereich Stadtplanung und Privatpersonen nahmen teil. Von den Anwesenden identifizierten sich 16 als weiblich und 20 als männlich.



Funded by the
European Union

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Commission. Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.

ENGLISH SUMMARY:

The event "Cities and Climate Crisis – let's participate" took place on January 25, 2024, at the environmental organization Global 2000. Participants were briefed on the European and national legal framework for climate adaptation and subsequently discussed necessary adaptation measures and participation opportunities. The event was organized in collaboration with the European network Justice and Environment and funded by the European Union as part of the DACE project – Discussions and Actions on Climate and Environment, aiming to raise awareness of climate rights in the population.

Mag. Thomas Alge, CEO of ÖKOBÜRO – Alliance of the Environmental Movement, opened the event, emphasizing the increasing impact of the climate crisis on cities and the urgent need for action. He highlighted the importance of public involvement in developing effective measures and introduced the DACE project. Moderator Nadine Schneiderbauer facilitated the morning session.

Dr. Maria Balas, biologist at *Umweltbundesamt*, emphasized the importance of effective climate protection measures in reducing the need for adaptation measures. She discussed the increasing number of heat days, tropical nights, and extreme weather events in urban areas, underscoring the necessity of adaptation strategies. Balas provided an overview of international and European legal instruments for climate adaptation, including the Paris Agreement and the European Climate Law. She elaborated that concerning adaptation measures

Sarah Kofler, BA, environmental law expert at ÖKOBÜRO, discussed the legal aspects of climate crisis adaptation. She highlighted the absence of specific adaptation laws in Austria and the limited reference to adaptation measures in existing legislation. Kofler explored the concept of "climate rights" developed in the DACE project, emphasizing the use of legal mechanisms, including human rights and the Aarhus Convention, to demand adaptation measures.

A fishbowl discussion, moderated by Nadine Schneiderbauer, allowed participants to share practical experiences and discuss necessary adaptation measures and participation opportunities. The discussion revealed limited public awareness of Austrian adaptation strategies and the importance of engaging the public in adaptation processes.

Participants voiced demands for enhanced public participation, consideration of vulnerable groups, addressing administrative shortcomings, financial support for participation, and tangible implementation of participation results. They stressed the need for social considerations in adaptation measures, financial support for private adaptation efforts, and measures in urban spaces such as surface



Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Commission. Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.

desegregation, green space enhancement, and the integration of adaptation into urban planning.

In conclusion, the event highlighted the urgency of comprehensive measures to address the climate crisis in urban areas and the importance of public involvement in adaptation processes.

A total of 36 people participated, including civil society representatives, representatives of municipalities and experts.

Kontakt:

Mag.a Lisa Weinberger, LL.M.

lisa.weinberger@oekobuero.at



Funded by the
European Union

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Commission. Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.